

**A N F R A G E** von Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil), Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) und Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon)

betreffend Umsetzung des Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutzes innerhalb der kantonalen Verwaltung

---

Gemäss Unfallversicherungsgesetz des Bundes (UVG) und entsprechend der Verordnung über die Verhütung von Unfällen (VUV) und der EKAS-Richtlinie 6508 sind Arbeitgebende verpflichtet, zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den gegebenen Verhältnissen angemessen sind. Diese Vorschrift hat auch für den Kanton als Arbeitgeber mit rund 35'000 Arbeitnehmenden Gültigkeit.

Uns interessiert der Stand der Umsetzung der EKAS-Richtlinie 6508 innerhalb der kantonalen Verwaltung. Wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer ist zuständig für die Umsetzung der Arbeitssicherheit beim Kanton?
2. Wie sieht das Pflichtenheft der zuständigen Stelle aus und wie ist diese Stelle dotiert?
3. Wie sieht das Umsetzungskonzept aus (Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Zeitplan, Abläufe, Vorgehen, Prioritäten, Überprüfung, Einleitung eines Durchführungsverfahrens)?
4. War die zuständige Stelle von den Sparmassnahmen aus San 04 betroffen oder sollen Ressourcen im Rahmen von MH 06 reduziert werden?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat den Stand der Umsetzung? Können die Vorgaben des UVG mit den bestehenden Ressourcen vollzogen werden?
6. Wie haben sich die Ausfalltage und die Kosten auf Grund von Unfällen und krankheitsbedingten Abwesenheiten innerhalb der kantonalen Verwaltung in der Zeit von 2000 bis 2004 entwickelt?

Julia Gerber Rüegg  
Ralf Margreiter  
Elisabeth Derisiotis-Scherrer